

RS Vwgh 1993/2/17 88/14/0097

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §5;

Rechtssatz

Als gewillkürtes Betriebsvermögen sind Wirtschaftsgüter anzusehen, die weder zum notwendigen Betriebsvermögen noch zum notwendigen Privatvermögen gehören. Notwendiges Privatvermögen stellen jene Wirtschaftsgüter dar, die der privaten Bedürfnisbefriedigung eines Abgabepflichtigen dienen; sie sind ausnahmslos der privaten Sphäre zuzurechnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1988140097.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at